

XXIII. GP.-NR

4529 /J

05. Juni 2008

Anfrage

der Abgeordneten Ursula Haubner, Sigisbert Dolinschek
und Kollegen

an die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend
betreffend „Kinderbetreuungsgeld Neu“ sowie Rückforderung von Kinderbetreuungsgeld und
Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld

Durch die Rückzahlung des Kinderbetreuungsgeldes und/oder des Zuschusses zum Kinderbetreuungsgeld wegen Überschreitens der Zuverdienstgrenze, wurden viele österreichische Familien in den letzten Monaten finanziell extrem belastet. Die Höhe der Rückforderung von Kinderbetreuungsgeld betrug allein für das Jahr 2002 € 259.033,08, für das Jahr 2003 waren es sogar € 516.410,43. Die Gesamtsumme der Rückforderung betreffend Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld ist um einiges höher und beträgt € 850.533,49 für das Jahr 2002 und € 1.214.245,82 für das Jahr 2003. Insgesamt sollen österreichische Familien also € 2.840.222,82 zurückzahlen, was eine enorme und ungerechtfertigte Belastung für unsere Mütter und Väter bedeutet und jeder familienpolitischen Maßnahme widerspricht.

Diese heftig kritisierte Rückforderungskampagne des Kinderbetreuungsgeldes und/oder des Zuschusses zum Kinderbetreuungsgeld wird dennoch weitergeführt. Da nun neue Zahlen vorhanden sein müssten, richten die unterzeichnenden Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend nachstehende

Anfrage:

1. Wie ist die Akzeptanz bei den drei Varianten des Kinderbetreuungsgeldes?
 - a) Wie viele österreichischen Familien haben sich für das erste Modell (Variante 30+6) entschieden?
 - b) Wie viele Familien haben Modell 2 (Variante 20+4) gewählt?
 - c) Wie viele Familien beziehen nun das Kinderbetreuungsgeld nach der dritten Variante 15+3?
2. Wie hoch sind inzwischen die Gesamtkosten der Überprüfung der Einhaltung der Zuverdienstgrenze und der Erstellung der Rückforderungsbescheide?
3. Wie viele Bescheide wurden bisher ausgeschickt? Wie viele davon betreffen das Kinderbetreuungsgeld, wie viele den Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld und wie viele das Karenzgeld?
4. Wie viele davon wurden als so genannte „Härtefälle“ eingestuft, zumal bekannt ist das die NÖ GKK bisher nur einen solchen Härtefall anerkannt hat?
(Bitte eine genaue Auflistung nach Bundesländern)
5. Gibt es Spielraum für die Behörde im Sinne der Familien zu entscheiden, ob ein Härtefall vorliegt oder nicht? Oder haben Sie die Weisung erteilt die Rückforderung streng nach Gesetz und ohne jeglichen Spielraum für die Behörde zu exekutieren?

6. Wie viele Rückforderungsbescheide wurden bereits zurückgezogen, da es sich um Härtefälle gehandelt hat und nach welchen Kriterien werden Härtefälle als solche anerkannt und behandelt?
7. Wurden Ihnen persönlich Härtefälle vorgelegt, wenn ja, wie viele und um welche Fälle hat es sich dabei konkret gehandelt?
8. Welche Summe wurde bisher insgesamt von wie vielen Familien zurückgezahlt? (Auch hier bitte eine genaue Auflistung nach Bundesländern)
9. Werden die von den Familien einbezahlten Gelder zur Umsetzung familienpolitischer Maßnahmen verwendet? Wenn ja, für welche? Wenn nein, warum nicht und welcher Verwendung werden sie dann zugeführt?
10. Wie viele Klagen wurden bereits entschieden? Wie viele davon im Sinne der Familien und wie viele dagegen?
11. Wie viele Klagen gibt es bereits bei den zuständigen Arbeits- und Sozialgerichte?

*h. Müller
Vc & Wv*

Wien, am 05.06.2008

*B. Müller
S. Lohrwein*

J. K. Danner